Festlegungsniederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.03.2015 im Gemeindesaal Fichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.35 Uhr

Teilnehmer: Herr Quasdorf, Herr Neumann, Herr Budach, Herr Scholz,

Herr Wegner, Herr Dr. Kuttner, Herr Rubenbauer

entschuldigt: Herr Purann, Frau Lehmann

TO: entsprechend der Ladung!

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 19.40 Uhr

Zu A)

Herr Quasdorf eröffnet die Sitzung und fragt an, ob es seitens der Fraktionen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur vorliegenden Tagesordnung und zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses gibt. Das ist nicht der Fall. Somit ist die Niederschrift bestätigt.

Herr Quasdorf informiert, dass von der Verwaltung eine Tischvorlage eingereicht wird. Hierbei handelt es sich um den Beschluss Nr. 22/04/15 – Erwerb Gesellschafteranteile BADC -. Der Beschluss wird auf die Tagesordnung gesetzt, es erfolgt einheitliche Zustimmung.

1. Informationen des Bürgermeisters

- zum Straßenbau
 Maßnahme ist ordnungsgemäß angelaufen, wir sind bei den letzten Straßenzügen noch bei den Einwohnerversammlungen
- zur Vorbereitung Entscheidung Nutzung Schrobsdorffhaus oder Bürgertreff gibt ein Angebot von Herrn Pöschk zwecks Vermietung ehemaliges Ladengeschäft als Bürgertreff, wird dementsprechend von Herrn Pöschk umgebaut und eingerichtet, der Bauausschuss hat am 17.03.2015 bereits eine Vorempfehlung abgegeben

2. Beschlussvorlagen

B 09/04/15 - Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Diese Beschlussvorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen. Auf Grund von Hinweisen anderer Gemeinden und nach Bestätigung der Kommunalaufsicht ist für die Änderung innerhalb der Gemeindevertretung (Anzahl der Sitze in den Ausschüssen etc.) nur die Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. In der Hauptsatzung sind noch Änderungen vorzunehmen, die mittelfristig abgearbeitet werden.

B 10/04/15 - Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bestensee

B 11/04/15 - Vergabe eines Dienstleistungsvertrages zum Zwecke der Bankettmahd / Grünschnitt an Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Bestensee

Anfrage Herr Scholz – in der Vordersiedlung wurden viele Straßen ausgebaut, sind diese schon mit erfasst?

Ja die Straßen wurden in der Liste aufgenommen.

Herr Scholz - Anglerweg, Kiefernweg fehlt.

Für diese Straßen ist der Bauhof zuständig.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen die Vergabe an die Fa. EFF Bau GmbH.

B 12/04/15 - Kosten- und lastenfreie Übertragung des Tonsees, Flurstücke 22/1, 24/3, 24/5, 24/7, 25/1, 25/3, 121 und 123 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblätter 411, 437, 634, 764 und 837

Herr Dr. Kuttner fragt, müssen wir dafür Grunderwerbssteuer zahlen? Ist absehbar, dass noch weitere Kosten auf uns zukommen? Herr Quasdorf sagt, dass bei einer kosten- und lastenfreien Übertragung keine Grunderwerbssteuer zu zahlen ist. Frau Schulze ergänzt, dass nach Auskunft des Finanzamtes bei kleineren Seen keine Erwerbssteuer zu zahlen ist. Wenn eine Grunderwerbssteuer zu zahlen wäre, würde diese 4.600 € betragen.

- B 13/04/15 Abschnittsbildung der Ausbaumaßnahme grundhafter Straßenausbau Triftweg zwischen B 246 und Friedhof Nord
- B 14/04/15 1. Änderung des B-Planes "Waldstraße" Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Abwägung
- B 15/04/13 1. Änderung des B-Planes "Waldstraße" Satzungsbeschluss
- B 16/04/15 Außenbereichssatzung "Schubert-/Beethovenstr. östl. der B 179" gemäß § 35 (6) BauGB, Gemarkung Bestensee
- B 17/04/15 B-Plan "Kiessee" der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Einleitung der 1. Änderung

B 18/04/15 - B-Plan "Waldweg/Uferpromenade" Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee – Abwägung B 19/04/15 – B-Plan "Waldweg/Uferpromenade" – Satzungsbeschluss

Die Beschlussvorlagen 10/04/15 – 19/04/15 werden in die GV eingereicht.

B 22/04/15 – Erwerb Gesellschafteranteile BADC

Wir haben die Möglichkeit, Geschäftsanteile bis zu 3 % zu erwerben. Der Erwerb hat zur Folge, dass wir Gesellschafter werden. Im Augenblick ist der Geschäftsbericht der BADC ausgeglichen, so dass die Gesellschafter keine Zuschüsse zahlen müssen, sondern sich die Gesellschaft durch Eigenbewirtschaftung trägt. Mit dem Erwerb haben wir die Chance in eine Förderung zu kommen z.B. Errichtung eines Festplatzes neben dem Dorfteich. Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich, diese Anteile zu erwerben, da das Risiko mit 3 % durchaus tragfähig ist.

Dr. Kuttner äußert, momentan sieht es so aus, dass die Gesellschaft 2015 und auch 2016 noch keine Zuschüsse braucht, habe aber Bedenken, dass die Gesellschafter zahlen müssen, wenn etwas nicht klappt. Daher sollten wir bis zur Gemeindevertretersitzung noch mal darüber nachdenken.

Die Mitglieder stimmen einer Weiterleitung in die GV wie folgt zu:

6 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltuna

3. Sonstiges

Herr Rubenbauer fragt, wenn die Geschäftsordnung in der GV beschlossen wird, erfolgt die Benennung der neuen Mitglieder in den Ausschüssen gleich nach der Beschlussfassung oder sollen diese schriftlich eingereicht werden? Herr Quasdorf meint, die Namen der Mitglieder können im Vorfeld bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich eingereicht werden und nach Beschlussfassung der Geschäftsordnung kann die Gemeindevertretung die Neubesetzung der Ausschüsse feststellen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19.35 Uhr.

Quasdorf Vorsitzender Hauptausschuss und Bürgermeister